



## **Ehrenordnung des NFV - Kreis Helmstedt**

Der Nieders. Fußballverband Kreis Helmstedt ehrt Personen, die sich um den Fußballsport verdient gemacht haben, durch Ernennung zum Ehrenvorsitzenden oder Ehrenmitglied, sowie durch Auszeichnung.

**Zum Ehrenvorsitzenden** kann nur derjenige ernannt werden, der das Amt des Vorsitzenden des Kreises mindestens 15 Jahre dienstvoll geführt hat. Er muss dem Kreisvorstand mindestens **20** Jahre angehört haben und zum Zeitpunkt der Ernennung Kreisvorsitzender gewesen sein. Es kann jeweils nur einen Ehrenvorsitzenden geben. Dieses Ehrenamt ist mit dem Sitz und beratender Stimme im Vorstand verbunden.

**Zum Ehrenmitglied** kann nur derjenige ernannt werden, der mindestens ein Amt für **20** Jahre im Kreisvorstand oder in den Ausschüssen des Kreises ausgeübt hat.

Ehrenvorsitzender und Ehrenmitglieder werden auf Antrag des Kreisvorstandes auf dem ordentlichen Kreisfußballtag durch die Mehrheit der anwesenden Delegierten ernannt. Der Ehrenvorsitzende und die Ehrenmitglieder werden zu den Kreisfußballtagen eingeladen und haben dort beratende Stimme.

Darüber hinaus werden als Auszeichnung verliehen:

- a) **die Bronzene Ehrennadel des NfV Kreis Helmstedt**
- b) die Silberne Ehrennadel des NFV-Kreis Helmstedt
- c) die Goldene Ehrennadel des NFV-Kreis Helmstedt

Für die Verleihung der Ehrennadeln müssen besondere Verdienste um den Fußballsport erworben worden sein:

### **Bronzene Ehrennadel des NfV Kreis Helmstedt**

**Die Verleihung erfolgt auf Antrag an Vereins- und Verbandsmitarbeiter, die sich besondere Verdienste um den Fußballsport erworben haben und ihre ehrenamtliche Tätigkeit mindestens 5 Jahre ausgeübt haben**

### **Silberne Ehrennadel des NFV-Kreis Helmstedt**

Die Verleihung erfolgt auf Antrag an Vereins - und Verbandsmitarbeiter, die sich besondere Verdienste um den Fußballsport erworben haben und ihre ehrenamtliche Tätigkeit mindestens 10 Jahre ausgeübt haben.

Für eine beantragte Ehrung von Vereinsmitarbeitern wird vorausgesetzt, dass diese mit einer vergleichbaren Auszeichnung im Verein geehrt wurden - und seitdem 2 Jahre vergangen sind.

### **Goldene Ehrennadel des NFV-Kreis Helmstedt**

Die Verleihung erfolgt auf Antrag an Vereins - und Verbandsmitarbeiter, die sich besonders herausragende Verdienste um den Fußballsport erworben haben und ihre ehrenamtliche Tätigkeit mindestens **15** Jahre ausgeübt haben. Für eine beantragte Ehrung von Vereinsmitarbeitern wird vorausgesetzt, dass diese mit einer vergleichbaren Auszeichnung im Verein geehrt wurden.(- und seitdem mindestens 3 Jahre vergangen sind.)

Darüber hinaus kann eine Goldene Ehrennadel erst verliehen werden, wenn der zu Ehrende im Besitz der Silbernen Ehrennadel des Kreises ist und seitdem mindestens 3 Jahre vergangen sind.

Hiervon abweichende Regelungen im Einzelfall sind mit Zustimmung des Vorstandes in besonderen Fällen möglich.

Antragsberechtigt für die Verleihung der Ehrennadeln sind die Vereinsvorstände, die Vorsitzenden der Ausschüsse (Sportgerichte) des Kreises und der Kreisvorstand.

Anträge sind schriftlich, **an dem vom Kreisvorstand vorgegebenen Termin einzureichen**.. Über die Ernennung und die Auszeichnung werden Urkunden ausgehändigt. Die Beschlussfassung über die Anträge zur Verleihung von Ehrennadeln obliegt dem **zuständigen Gremium**.

**Anmerkung:**

**Diese Ehrenordnung tritt mit Ablauf des 01.Juli 2008 in Kraft**

Die Ehrenordnung vom 12. Juli 1999 wird damit ungültig..

NFV Kreis Helmstedt Vorstand